



# Teilnahmebedingungen

## 1. Teilnahme am Wettbewerb

- 1.1 Der Talentwettbewerb „Deutschland sucht den Superstar“ („Wettbewerb“) ist eine interaktive Show, die von der UFA SHOW & FACTUAL GmbH („Produzent“) hergestellt und durch den Sender RTL Television GmbH („RTL“) insbesondere im Fernsehen sowie online auf Abruf ausgewertet wird. Durch Mitwirkung am Wettbewerb (insbesondere durch Zusendung von Vorstellungs-Videos, spätestens jedoch mit der ersten Casting-Teilnahme) erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen ausdrücklich einverstanden. Sofern der Teilnehmer noch nicht 18 Jahre alt ist, ist es erforderlich, dass beide gesetzlichen Vertreter diese Teilnahmebedingungen unterschreiben (bei alleinigem Sorgerecht muss der alleinige gesetzliche Vertreter unterschreiben, siehe unten).
- 1.2 Der Wettbewerb besteht aus dem Online-Casting, Jurycasting Workshop, Jurycasting, Recall (bestehend aus voraussichtlich zwei Recallveranstaltungen), Shows und Finale (wie nachfolgend ausgeführt) sowie ggf. weiteren Specials und wird im Fernsehen, im Internet und ggf. sonstigen Medien übertragen („Produktion“). Die Teilnahme am Wettbewerb unterliegt diesen Teilnahmebedingungen und der ggf. später zu unterzeichnenden Teilnahmevereinbarung.
- 1.3 Um am Jurycasting und bei Weiterkommen am Recall teilzunehmen, muss der Teilnehmer zwei unterschriebene Exemplare der Teilnahmevereinbarung beim Jurycasting vorlegen.
- 1.4 Nur Personen, die in Deutschland leben und arbeiten dürfen und die am 01.01. des kommenden Jahres zwischen 16 und 30 Jahre alt sind, dürfen am Wettbewerb teilnehmen. Zur Bestätigung wird der Teilnehmer seinen Personalausweis oder Reisepass und ggf. entsprechende weitere Unterlagen (z.B. Aufenthaltstitel) vorlegen.

## 2. Castings

- 2.1 Der Teilnehmer wird eingeladen, auf eigene Kosten zu einem vom Produzenten vorgeschlagenen Zeitpunkt an einem Online-Casting über das Computerprogramm „Short Audition“ teilzunehmen. Hierzu bekommen die Teilnehmer eine Einladung mit einem Link per E-Mail zugeschickt. Mit Öffnen des Links beginnt das Online-Casting. Eine vorherige Installation oder ein Download ist nicht erforderlich. Voraussetzung für die Teilnahme am Online-Casting ist eine stabile und sichere Internetverbindung des Teilnehmers. Kann das Online-Casting aufgrund von Verbindungsschwierigkeiten oder Internetproblemen nicht stattfinden oder nicht abgeschlossen werden, wird sich der Produzent um einen Ersatztermin bemühen. Der Teilnehmer hat auf einen solchen Ersatztermin jedoch keinen Anspruch.
- 2.2 Der Teilnehmer wird ein oder mehrere Lieder seiner Wahl mit Playback oder mit Instrument, ganz oder teilweise, vor einem Castingmitarbeiter des Produzenten vortragen. Das Online-Casting wird ausschließlich zu internen Vorführungszwecken aufgezeichnet, sofern der Teilnehmer zu Beginn des Online-Castings sein Einverständnis hierzu mündlich erteilt. Sobald wie möglich wird dem Teilnehmer mitgeteilt, ob er im Jurycasting Workshop auftreten darf. Nähere Informationen zur Speicherung seiner Daten findet der Teilnehmer in den Datenschutzzinformationen, die ihm übermittelt werden und auch auf der Website [www.ufa.de/casting/deutschland-sucht-den-superstar](http://www.ufa.de/casting/deutschland-sucht-den-superstar) abrufbar sind.
- 2.3 Im Jurycasting Workshop tritt der Teilnehmer vor einer Vorauswahl-Jury auf und erfährt direkt im Anschluss, ob er am Jurycasting mit der prominent besetzten Jury teilnehmen darf.
- 2.4 Nach dem Vorsingen vor der prominenten Jury wird dem Teilnehmer von der Jury mitgeteilt, ob er am Recall (an einem noch vom Produzenten festzulegenden Ort) teilnehmen darf.

## 3. Der Recall

- 3.1 Die nach Ziffer 2.4 ausgewählten Teilnehmer werden im Laufe des Recalls Songs nach eigener oder nach Wahl des Produzenten, entweder einzeln oder in einer Gruppe, vortragen. Die Zusammenstellung solch einer Gruppe obliegt dem Produzenten. Im Rahmen des Recalls kann der Produzent dem Teilnehmer auch weitere Aufgaben stellen.
- 3.2 So früh wie möglich nach Abschluss eines jeden Teils des Recalls wird der Teilnehmer darüber informiert, wer von der Jury für die weitere Teilnahme am Recall ausgewählt wurde.

## 4. Shows

- 4.1 Die in der letzten Phase des Recalls ausgewählten Teilnehmer nehmen an den Shows teil.
- 4.2 Sofern ein Teilnehmer ausgewählt wurde, an den Shows teilzunehmen, sind insbesondere der Abschluss eines Künstlerexklusivvertrages, Künstlermanagementvertrages und die Unterzeichnung des Teilnehmervertrages für die Shows Voraussetzung für die weitere Teilnahme. Sollte ein Teilnehmer, aus welchem Grunde auch immer, vor Beginn der Aufzeichnung der ersten Show diese Verträge nicht vollständig abgeschlossen haben, behält sich der Produzent das Recht vor, den Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen.
- 4.3 Am Ende einer jeden Show scheidet mindestens ein Teilnehmer aus dem Wettbewerb aus.

## 5. Finale

Die Auswahl des Siegers erfolgt durch Zuschauerwahl während und/oder nach der Live-Ausstrahlung.

## 6. Rechteübertragung an Bild- und Tonaufnahmen

- 6.1 Der Teilnehmer ist damit einverstanden und berechtigt den Produzenten hiermit unwiderruflich, Bild- und/oder Tonaufnahmen („Aufnahmen“) im Rahmen des Castings von ihm anzufertigen und diese Aufnahmen im Rahmen und für Zwecke der Produktion zu verwenden. Vor diesem Hintergrund räumt der Teilnehmer dem Produzenten unentgeltlich das ausschließliche, inhaltlich, örtlich und zeitlich unbegrenzte Recht ein, diese Aufnahmen umfassend ganz oder ausschnittsweise im Verhältnis zum Verbraucher entgeltlich oder unentgeltlich selbst oder durch von Produzenten ermächtigte Dritte zu nutzen. Die Nutzung kann zu kommerziellen und nicht-kommerziellen, öffentlichen und nicht-öffentlichen Zwecken erfolgen, insbesondere zu Zwecken  
(1) der beliebig häufigen Sendung in Fernsehen, Internet und Hörfunk, unabhängig von der technischen Übermittlungsmethode, der Art des Empfangsgerätes, dem ausstrahlenden Sender, der Gestaltung des Rechtsverhältnisses zwischen Sender und Empfänger (Free-TV, Pay-TV, Pay-per-View, Video-on-Demand, Near-Video-on-Demand, TV to Mobile etc.) und der Rechtsform des Senders (eingeschlossen sind das Recht der öffentlichen Wiedergabe von Funksendungen und das Recht, die Aufnahmen einem begrenzten Empfängerkreis zugänglich zu machen); (2) der Verfilmung und Vertonung; (3) der Zurverfügungstellung zum individuellen Abruf mittels Fernsehers, Computers, mobiler Endgeräte o.ä. („on-demand“); (4) der außerrundfunkmäßigen audiovisuellen Verwertung auf Bild-/Tonträgern; (5) der Vervielfältigung und Verbreitung; (6) der Synchronisation; (7) der Werbung und Klammerteilauswertung; (8) des Merchandising;

